

## Informationen zur Disposition und zur Diplomarbeit

### Disposition zur Diplomarbeit:

Die Einreichung und Annahme einer Disposition ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomarbeit bzw. zur Abschlussprüfung.

Informationen zur Disposition finden Kandidatinnen und Kandidaten im Dokument *Wegleitung über die höhere Fachprüfung für Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz* unter Punkt 5.2, 5.3, 5.5 und im Anhang 2 unter Punkt 2.1.

#### Einreichen der Disposition:

Die Disposition ist als PDF-Dokument im Online-Anmeldeformular einzureichen. Die Datei ist wie folgt zu bezeichnen:

HFP\_ASGS\_JahrderPrüfung\_DispositionzurDiplomarbeit\_NameVorname  
(z.B.: HFP\_ASGS\_2024\_DispositionzurDiplomarbeit\_MusterFabienne)

#### Freigabe der Disposition:

Die eingereichte Disposition wird von der Prüfungskommission mittels Raster Freigabe Disposition geprüft. Über den Entscheid werden die Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb von drei Wochen nach Einreichung schriftlich bzw. per Mail informiert. Die Prüfungskommission kann die Disposition in begründeten Fällen ablehnen. In diesen Fällen macht sie Hinweise auf die zu verbessernden Elemente. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben zweimal die Möglichkeit, die Disposition nachzubessern.

### Diplomarbeit

Informationen zur Diplomarbeit finden Kandidatinnen und Kandidaten im Dokument *Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz* unter Punkt 5.1, im Dokument *Wegleitung über die höhere Fachprüfung für Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz* unter Punkt 5.2, 5.3, 5.5 und im Anhang 2.

#### Inhalt:

Die Diplomarbeit bezieht sich mindestens auf die dafür festgelegten Handlungskompetenzen und inhaltlichen Vorgaben gemäss *Wegleitung* (*Wegleitung*, Punkt 5.2 und 5.3, Qualifikationsprofil, Anhang 1 zur *Wegleitung*).

Beim Formulieren der Arbeit ist darauf zu achten, dass relevante Gedankengänge und Argumentationen fachlich nachvollziehbar dargelegt werden. Allfällige Anhänge und Beilagen dienen dazu, die angewandten Methoden zu illustrieren und Arbeitsprozesse detaillierter zu beschreiben. Die Diplomarbeit muss für fach- und branchenkundige Leser/innen auch ohne eine Konsultation der Anhänge verständlich sein. In der Diplomarbeit soll zudem aufgezeigt werden, wie theoretische Kenntnisse praktisch angewendet bzw. die Praxis theoretisch beschrieben werden kann (Verbindung von Theorie und Praxis).

#### Begleitung beim Erstellen der Diplomarbeit:

Beim Erstellen der Diplomarbeit haben die Kandidatinnen und Kandidaten einmalig die Möglichkeit, Fragen zur Struktur und inhaltlichen Vollständigkeit / Methodenwahl zu stellen. Der Zeitpunkt dafür ist sorgfältig zu wählen. Eine Liste der Betreuungspersonen ist auf der Webseite des Vereins höhere Berufsbildung ASGS vorhanden. Jede Kandidatin, jeder Kandidat wählt die Betreuungsperson selbst aus und meldet diese dem Sekretariat. Das Sekretariat meldet dies an die ausgewählte Betreuungsperson. Nach der Kontaktaufnahme werden die Fragen an die Betreuungsperson als PDF-Dokument im Online-Anmeldeformular eingereicht. Weitere Informationen sind im Dokument *Wegleitung über die höhere Fachprüfung für Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz* unter Punkt 3.1, 5.3 und im Anhang 2, Punkt 2.2 zu finden.

#### Bewertung der Diplomarbeit:

Zwei Expertinnen/Experten beurteilen die Leistung und legen gemeinsam die Note der Diplomarbeit mittels Bewertungsraster Diplomarbeit fest.

Prozessschritte von der Anmeldung bis zur Prüfung

